

Ergänzende Haus- und Badeordnung

Regelungen zum Infektionsschutz

für die Bäder „Welle“ und JärveSauna der Stadtwerke Gütersloh GmbH
gültig ab 1.9.2020



Wir sind umsichtig,
nicht unhöflich.

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung für die Bäder „Welle“ und JärveSauna der Stadtwerke Gütersloh GmbH und ist bei Nutzung der Einrichtungen verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die bestehende Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Bäder dienen. Diese Bäder werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Der Sport- und Außenbereich der Welle hat von Montag bis Freitag von 8 – 21 Uhr und am Samstag und Sonntag von 14 – 21 Uhr geöffnet. Der Freizeitbereich der Welle und die JärveSauna öffnen täglich von 14 – 21 Uhr.
- (2) Es gelten die normalen Eintrittspreise.
- (3) Es dürfen maximal 300 Gäste die „Welle“ sowie 80 Gäste die JärveSauna gleichzeitig betreten. Aufgrund von Änderungen behalten wir uns vor, von diesen Zahlen abzuweichen.
- (4) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (5) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken.
- (6) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Vorplatz, Eingangshalle, Sanitären Einrichtungen sowie im und am Schwimmbecken sind zu beachten.
- (7) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (8) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (9) Tecaldarium und Dampfbäder sind gesperrt. Der Strömungskanal und die Wasserattraktionen sind außer Betrieb.
- (10) Es finden keine Aufgüsse in der Sauna statt.
- (11) Es dürfen nur eine begrenzte Anzahl an Personen die Sauna zeitgleich nutzen. Bitte beachten Sie hierfür die Hinweisschilder an den Saunen.
- (12) Verstößt ein Badegast trotz vorhergehender Verwarnung nachhaltig gegen die Regelungen der Hygieneverordnung ist er des Bades zu verweisen. In schwierigen Fällen wird die Polizei herbeigerufen. Es kann ein Hausverbot für alle Gütersloher Bäder erfolgen.
- (13) Die Kundenkontaktdaten müssen zwingend aufgenommen werden, um eine mögliche Kontaktverfolgung zu gewährleisten.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Die Nutzung der Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist, ist verpflichtend.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden/Saunagang und waschen Sie sich gründlich.
- (6) Mund-Nase-Bedeckung müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie überall die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. An Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Die Duschräume dürfen nur von einer begrenzten Personenzahl betreten werden. Bitte beachten Sie hier die Hinweisschilder vor den Duschen.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Die vollständige Haus- und Badordnung finden Sie unter
www.welle-guetersloh.de und www.jaervesauna-guetersloh.de.

Gütersloh, den 1.9.2020
STADTWERKE GÜTERSLOH GmbH

Ralf Libuda
Geschäftsführer